

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

25. Jahrgang
Dezember 2018



v. links: Steffen Güll, Kerstin Weiss, Wulf Kawan



1. Regionalgespräch Nordwestmecklenburg mit Landrätin Kerstin Weiss

„Ingenieure als Motor der Wirtschaftsförderung“

Am 8. November 2018 fand am Verwaltungssitz des Landkreises Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen in der Malzfabrik das 1. Regionalgespräch in freundlicher Atmosphäre statt. Unter dem Motto „Ingenieure als Motor der Wirtschaftsförderung“ diskutierten die Ingenieurkammermitglieder mit Landrätin Kerstin Weiss, ihrem 1. Stellvertreter Mathias Diederich sowie dem Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Dr. Roland Finke, dem Leiter des Fachdienstes Bauordnung und Umwelt Peter Hamouz und seinem Leiter des Sachgebietes Bauordnung und Brandschutz Thomas Müller und nicht zuletzt mit Martin Kopp, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklen-

burg mbH, schwerpunktmäßig über Fachkräftesicherung/Ausbildung und Bauordnung. Schon im Vorfeld des Regionalgespräches haben sich Kammermitglieder gemeldet. So teilte beispielsweise eine Ingenieurin mit: „Ich habe in den letzten Jahren in Grevesmühlen eigentlich überwiegend gute Erfahrungen gemacht, im Gegenteil zu manch anderen Bauaufsichtsbehörden im Land. Besonders gut finde ich die konstruktiven Vorgespräche, die in Grevesmühlen vor Bauantragstellung mit dem Sachbearbeiter möglich sind. Dadurch lassen sich einige Probleme schon im Vorfeld lösen. Allerdings gibt es aus meiner Sicht immer noch zu wenig Sachbearbeiter in der Bauaufsicht. Die lange Verfahrensdauer nur auf mangelhafte Bauvorlagen zu schie-

ben, finde ich nicht richtig.“ Das Eingangsstatement der Landrätin Weiss und unseres Präsidenten Wulf Kawan unterstrich die Bedeutung der

INHALT

- 1. Regionalgespräch Nordwestmecklenburg mit Landrätin Kerstin Weiss
- Werbung für den Ingenieur Nachwuchs in den Schulen – Aufruf
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Recht aktuell
- Aus dem Versorgungswerk
- Rückblick
- Beststudent der Universität Rockstock erhielt Studienpreis
- Weihnachtsgrüße
- Service / Impressum / Statistik
- Weiterbildungsangebote



v. links: Herr Baumann, Herr Müller, Herr Hamouz



v. links: Frau Kowalke, Herr Diederich, Herr Bannuscher

Ingenieure auch in der Verwaltung selbst. Präsident Kawan kam zudem auf die Verantwortung der Ingenieure zu sprechen und machte dies am aktuellen Beispiel des Baukulturberichtes 2018/19 „Erbe – Bestand – Zukunft“ deutlich, der gerade auf dem Konvent der Baukultur in Potsdam vorgestellt wurde. Die ständig wachsende Flächeninanspruchnahme vornehmlich durch Siedlungen und Verkehr ist ein Problem mit ökologischen und sozialen, aber auch negativen ökonomischen Folgen, nicht nur in Ballungszentren. Hier sind Lösungen von Ingenieuren gefragt. Der Landkreis präsentierte sich im Regionalgespräch als ingenieurfreund-

liche Verwaltung, die mit Ideen und Initiativen sowohl den Wirtschaftsstandort stärken als auch für Familien lebenswert gestalten will. Martin Kopp zeigte die Herausforderungen der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung für den Wirtschaftsstandort Nordwestmecklenburg auf. Dr. Finke erläuterte anschließend die Bauberatung und Handhabung der Genehmigungsverfahren in der Bauordnung. Dabei wurden auch die Ziele für die Digitalisierung vorgestellt.

Für die Ingenieurkammermitglieder äußerte Dieter Hartung aus seiner Sicht die Erfahrungen mit den Bau-

aufsichtsbehörden und merkte u. a. die langen Postlaufzeiten bei der Bearbeitung in den Behörden kritisch an. Festzustellen blieb jedoch, dass für die Verfahrensdauern die Qualität der Bauvorlagen wesentlich ist. Hierzu bot Mathias Diederich ein Werkstattgespräch der Verwaltung für Ingenieure und Architekten an. Zum Schluss des 1. Regionalgesprächs konnte positiv resümiert werden, dass weitere Regionalgespräche folgen sollen und dass der Landkreis Unterstützung für die Ingenieure anbietet. Die Ingenieurkammermitglieder wollen sich ihrerseits bei Aktionen des Landkreises engagieren. ■

Steffen Güll

Werbung für den Ingenieurwachstum in den Schulen

AUFRUF

Sehr geehrte Kammermitglieder,

unsere Kammer hat mittlerweile einen Altersdurchschnitt erreicht, der stark nach Verjüngung ruft. Unsere landesweite Werbung für den Ingenieurwachstum, muss allerdings noch deutlich früher und umfangreicher ansetzen, als bisher. Mit dem Tag der Technik, einmal jährlich in Wismar, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg, sind wir auf gutem Weg zu einer ordentlichen Resonanz für den Ingenieurberuf. Aber auch die Werbung für den Beruf des Bauingenieurs direkt vor Ort in den Schulen müssen wir verstärkt angehen, wenn wir nachhaltige Wirkung erzielen wollen.

Die Hochschule Wismar bietet diese Unterstützung an, wie Sie dem Anschreiben (zu finden auf der Webseite der Ingenieurkammer M-V unter Aktuelle Informationen)

entnehmen können. Auch bei der Landesregierung konnten dafür Mittel eingeworben werden.

Bitte greifen Sie diese Anregung auf und schauen Sie, ob Sie Schulen oder noch besser Lehrer dafür begeistern können, die Schüler für den Bauingenieurberuf durch die Hochschule zu bewerben. Vielleicht wollen Sie auch selbst an Schulen vortragen, wie es schon einige unserer Kammermitglieder erfolgreich tun.

Lasst es uns anpacken – vielen Dank für Eure Mithilfe!

Freundliche Grüße

Ihr Rolf Schmidt
Vorstandsmitglied und
Vertreter der IK im Ingenieurrat M-V

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Bauvorlageberechtigte Ingenieure
 Dipl.-Ing. (FH) Christina Hadlich, Marlow
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas A. Kühn, Sassnitz
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Madaus, Plau am See

Studierende in Mecklenburg-Vorpommern werden Juniormitglieder

Folgende Studierende der Hochschule Wismar haben die Eintragung als Juniormitglieder der Ingenieurkammer M-V erhalten:

Lasse Dohrwardt	Janine Ott
Marleen-Theres Giesecking	Richard Potts
Svenja Hackbarth	Thomas Reinke
Kay-Henning Kruse	Lisa Marie Schwegmann
Erik Müller	Friederike Wilk

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Dachüberstände im Abstandsflächenrecht

Im Rahmen unserer für die Mitglieder der Ingenieurkammer erbrachten kostenlosen Rechtsberatung mehren sich Anfragen zur Abstandsflächenrelevanz von Dachüberständen. Vermehrt vertreten Bauämter verschiedener Landkreise die Auffassung, dass Dachüberstände > 0,50 m abstandsflächenrelevant sind und fordern die Übernahme entsprechender Abstandsbaulasten auf dem Nachbargrundstück. Diese Praxis ist unrichtig und sollte zurückgewiesen werden.

§ 6 Abs. 6 Ziffer 1. LBauO M-V bestimmt eindeutig, dass bei der Bemessung der Abstandsflächen vor die Außenwand vortretende Bauteile wie Gesimse und Dachüberstände außer Betracht bleiben. Die Bestimmung enthält keine Einschränkung und insbesondere kein Maß der maximalen Auskrugung. Damit ist jeder reine Dachüberstand, auch wenn er 0,50 m übersteigt, abstandsflächenneutral.

Hätte der Gesetzgeber einen maximalen Dachüberstand festlegen wollen, hätte er dies im Zusammenhang

mit der letzten größeren Änderung der LBauO M-V tun können. Hierauf wurde jedoch bewusst verzichtet. In den Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Landesbauordnung M-V (HE LBauO M-V) ist dann auch beschrieben: „Vortretende Bauteile haben Gliederungs- und Gestaltungsfunktion. Ein Dachüberstand ist nicht abstandsflächenrelevant, wenn er ortsbildprägend ist. Unabhängig davon darf ein Dachüberstand keine eigenständige Funktion (z.B. Überdachung eines Stellplatzes) haben.“

Soweit sich einzelne Bauämter auf gerichtliche Entscheidungen berufen, sind diese jedenfalls im Land M-V nicht ohne weiteres übertragbar. In einem Urteil des OVG Lüneburg vom 05.09.2007 (Az. 1 LB 43/07) wird der Leitsatz benannt, dass ein Dachvorsprung nur dann als untergeordnet anzusehen ist, wenn er (einschl. Regenrinne usw.) maximale 0,50 cm tief ist. Allerdings beinhaltet die damalige Fassung der niedersächsischen Landesbauordnung in der Tat die Beschränkung auf „untergeordnete Gebäudeteile“, die auch in der dortigen Landesbauordnung zwischenzeitlich weggefallen ist. Insofern gibt es keine starren Begrenzungen mehr.

Von einem abstandsflächenneutralen Dachüberstand kann jedoch keine Rede mehr sein, wenn der Dachüberstand eine eigenständige Funktion, etwa als Terrassenüberdachung, Stellplatzüberdachung oder ähnliches konzipiert und genutzt ist. In diesem Fall fällt die Abstandsflächenprivilegierung weg. Die vorstehende Problematik wurde auch zwischen der Ingenieurkammer M-V und dem zuständigen Ministerium thematisiert. Dieses hat noch in jüngster Vergangenheit bestätigt, dass eine pauschale Abstandsrelevanz bei Dachüberständen, die größer als 0,50 m sind, nicht angenommen werden kann.

Eine andere Frage betrifft diejenige, ob Dachüberstände bei der Bemessung der maximalen Grenzbebauung von 9 m gemäß § 6 Abs. 8 Ziffer 1. LBauO M-V zu berücksichtigen sind. Da das Gesetz hier von der „Gesamtlänge“ des Gebäudes spricht, sind auch die die Gesamtlänge beeinflussenden Dachüberstände im vorderen und hinteren Teil des Gebäudes mit zu berücksichtigen. ■

RA Jörg Borufka
Rechtsanwaltssozietät WIGU,
Schwerin

Aus dem Versorgungswerk

Bericht über die 38. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 38. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 24.10.2018 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Ackermann, eröffnet und geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Schrade vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V (Versicherungsaufsicht), Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer M-V, die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern Herr Sasse und Herr Herrmann, Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien und Hansestadt Bremen sowie Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung begrüßt werden.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch die Vertreterversammlung sowohl das Protokoll der 37. VG-Sitzung als auch die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Durch Herrn Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, wurde der Bericht über das Geschäftsjahr 2017 der IV-MV vorgetragen. Ein wesentlicher Teil des Berichtes befasste sich mit den Kapitalanlagen und der Vermögenssituation des Versorgungswerkes, die von Herrn Wagner ausführlich erläutert wurden. Der Gesamtkapitalanlagenbestand der IV-MV erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 % auf insgesamt 201 Mio €. Trotz der seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinspolitik der EZB in einem stetig schwieriger werdenden gesamtwirtschaftlichen Umfeld erzielte die IV-MV bei einer Nettoverzinsung des



Das Vertretergremium diskutiert den Rechnungsabschluss 2017.

Foto: IV M-V

angelegten Kapitals von 4,2 % ein wiederum sehr positives Jahresergebnis. In der Gesamtschau des Portfolios ist festzustellen, dass der Anteil der Aktiendirektanlagen im Geschäftsjahr 2017 weiter ausgebaut wurde. Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wurden wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase keine Investitionen getätigt. Wie auch im Vorjahr wurde zusätzlich zu den langjährig bestehenden Investments in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien- und Rentenfonds sowie Unternehmensbeteiligungen das Engagement in Immobilien im Jahr 2017 weiter deutlich erhöht.

Bei den Stillen Beteiligungen der IV-MV in alternative Anlageformen (Investition in das Eigenkapital von Biogasanlagen) ergaben sich für 2017 erneut außerplanmäßige Abschreibungen. Zur langfristigen Sicherung des Betriebes der Biogasanlagen und zur weiteren Umsetzung des bereits 2016 beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der BGA'n wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Gesellschaft zum Handel mit nachwachsenden Rohstoffen gegründet. Eine im Jahre 2017 durch einen ÖbuvS vorgenommene Begutachtung der BGA'n zeigte weiteren Handlungsbedarf zur Sicherung eines langfristig erfolgreichen Anlagenbetriebes auf, der in einer angeregten Diskussion erörtert wurde.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist es weiterhin erforderlich, auch in

den höheren Risikoklassen zu investieren, um die derzeitigen Leistungsversprechen an die Teilnehmer der IV-MV zu erfüllen, da eine Erholung des Zinsniveaus auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist.

Die Teilnehmer- und Altersstruktur des Versorgungswerkes sowie die Leistungs- und Beitragsentwicklung wurden detailliert erläutert. Die Anzahl der aktiven Teilnehmer reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1356 nur geringfügig auf 1350, wobei sich der Schwerpunkt der Altersstruktur zugunsten der Teilnehmerzahl im Bereich zwischen 51 und 55 Jahren verlagerte. Die Leistungsentwicklung der IV-MV zeigt weiter steigende Aufwendungen für Altersruhegelder, Berufsunfähigkeits- und Witwenrenten, im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen um ca. 212 T€ auf 1.250 T€. Vor allem wegen der Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen stieg das Beitragsaufkommen im Berichtszeitraum bei wiederum leicht rückläufigen Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr dennoch um 1,01 % auf 12,1 Mio €. Die Verwaltungskostenquote, welche die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ausdrückt, lag für das Jahr 2017 analog dem Vorjahr unverändert bei 3,81 %. Damit wurde die im Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegte Quote wiederum unterschritten, auch der daraus resultierende Ertrag trug zum positiven Jahresergebnis der IV-MV bei.

Im Anschluss an den Jahresbericht wurde durch Herrn Bödeker von der Fa. PwC (Wirtschaftsprüfer) das Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2017 vorgetragen und erläutert. Durch den Wirtschaftsprüfer konnte festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers stellte Herr Wehrle die finanziellen Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2017 vor. Für die Entscheidung zur Verwendung des Jahresgewinns waren die Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase und die Weiterentwicklung des Technischen Geschäftsplanes zu berücksichtigen. Eine wesentliche Frage dabei sind die zu erzielenden Renditen für zukünftige Neu- und Wiederanlagen. Mit den bisherigen Anlageinvestments der letzten Jahre seit Beginn der immer noch andauernden Niedrigzinsphase in risikoreichere Segmente war ein Wechsel der IV-MV in eine höhere Risikostufe verbunden, daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Bildung einer höheren Verlustrücklage. Bei einem Fortbestehen dieser Situation wird eine weitere Erhöhung der Verlustrücklage mittel- bis langfristig nicht abzuwenden sein, was perspektivisch eine weitere Absenkung des Rechnungszinses erfordert. Zudem ist eine Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen unvermeidbar. Für diese Anpassung ist ein Zeitraum

von mehreren Jahren anzusetzen, um die daraus resultierenden erhöhten Rücklagen aufbringen zu können. Durch den Versicherungsmathematiker wurden verschiedene Prognoseberechnungen zur Entwicklung der Deckungsrückstellung vorgenommen, dabei wurden unterschiedliche Annahmen zur Beitrags- und Mitgliederentwicklung sowie zu den Renditeerwartungen angesetzt. Diese Prognosen zeigen neben den Forderungen der Satzung den derzeit begrenzten finanziellen Handlungsspielraum der IV-MV, dessen Focus zunächst auf die Erfüllung der bestehenden Leistungsversprechen für die Teilnehmer und im Weiteren auf die langfristige Sicherung der IV-MV gerichtet sein muss. Der Bedarf zur Stärkung der Deckungsrückstellung und Rücklagen für die künftig zu planende Absenkung des Rechnungszinses und die Anpassung der biometrischen Grundlagen aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist wesentlich höher als die vorhandenen Rücklagen, so dass aus versicherungsmathematischer Sicht kein Ausschüttungspotential verfügbar ist. Deshalb wurde dem Vorschlag gefolgt, mit einem Teilbetrag des Gewinns die Verlustrücklage planmäßig linear zu erhöhen und den verbleibenden Rest der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017 durch die Mitglieder des Vertretergremiums wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet. Zur Einstimmung auf den anstehenden Beschluss des Vertretergremiums über

die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung gab Herr Wehrle zunächst einen Überblick über die Gewinnentwicklung und -verwendung seit Bestehen der IV-MV. Durch Herrn Schlettwein wurden in einer sehr anschaulichen und übersichtlichen Form mehrere Szenarien für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung vorgestellt, dabei wurden auch die verschiedenen Prognoseberechnungen des Versicherungsmathematikers eingehend erläutert. Nach der sich anschließenden intensiven und sehr sachlichen Diskussion beschlossen die anwesenden Vertreter einstimmig, aus dem Jahresgewinn 2017 keine Leistungsverbesserungen vorzunehmen. Der erwirtschaftete Gewinn des Jahres 2017 kommt somit einer deutlichen Stärkung der Rücklagen der IV-MV zugute und schafft eine solide Grundlage für die erforderlichen Anpassungen der Rechnungsgrundlagen des Versorgungswerkes.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt.

Im anschließenden Tagesordnungspunkt erfolgte die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018, welcher von Herrn Turlach vorgestellt wurde. Der Haushaltsplan wurde einstimmig bestätigt. ■

Gerry Wehrle

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr
Di 13 bis 15 Uhr
Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:

RA Jörg Borufka,
Tel: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel. 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:

RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Fotos: ISB Grütmöller GmbH



Rückblick

Ingenieurkammer und Architektenkammer präsentierten sich mit einem Gemeinschaftsstand auf der Landesmesse RoBau in Rostock

Auf der diesjährigen RoBau-Messe, die vom 28.-30.09.2018 stattfand, besuchten insgesamt 15.500 Besucher bei 268 Ausstellern die Messe. Die RoBau ist eine der bedeutendsten und größten Baufachmessen im nordostdeutschen Raum. Fast alle Themengebiete, die das Bauen betreffen, wurden von den Ausstellern vorgestellt. Die Besucher der RoBau in Rostock erhielten während der Messe zielgerichtete Informationen rund um das Bauen.

Im Zentrum der Ausstellung wurden zahlreiche Fachvorträge zu verschiedenen Themen gehalten. Unter anderem informierten Notare, Bausachverständige, Ingenieure, Architekten oder Rechtsanwälte über Gefahren bei der Vertragsgestaltung, bei der Baudurchführung und der Mängelerkennung am Bau.

Durch Herrn Grütmöller vom Ingenieur- und Sachverständigenbüro Grütmöller GmbH wurde an den Messetagen ebenfalls ein Vortrag über das Thema „Baumängel beim Eigenheimbau vermeiden“ gehalten. Im Anschluss an den Vortrag wurden dann spezielle Fragen zu dem Thema auf unserem Messestand beantwortet.

Auf dem gemeinsamen Messestand präsentierte sich eine Vielzahl von Büros aus dem Landkreis sowie der Stadt Rostock und informierte über ihre Arbeit sowie berieten Messebesucher, die mit speziellen Fragen gezielt an unseren Stand kamen. Dabei ging es um Fragen rund um die Planung bei Sanierung und Neubau von Einfamilienhäusern bzw. Umbau von älteren Gebäuden. Ebenso gab es Fragen zum Brand- und Schallschutz, der energetischen Ertüchtigung

von Gebäuden und Beseitigung von Feuchteschäden. Die Besucher kamen nicht nur aus Rostock und dem Landkreis, sondern auch aus ganz Mecklenburg-Vorpommern, besonders von den Inseln Poel und Rügen.

Da leider keine Büros aus diesen Regionen an unserem Stand vertreten waren, wurde auf die Homepages der Kammern verwiesen, damit die Besucher sich dort über ansässige Büros informieren können.

Die nächste RoBau findet vom 27.09 – 29.09.2019 statt. Vielleicht werden sich dann auch neue Büros an dem Messestand präsentieren und sich mit den anderen Ingenieuren und Architekten über ihre Arbeit austauschen. ■

Karsten Grütmöller

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

Internet: www.ingenieurkammer-mv.de
E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.02.2019**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 30.10.2018

Pflichtmitglieder:	1.225
davon	
nur Beratende Ingenieure:	326
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	533
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	327
nur Tragwerksplaner:	39
Tragwerksplaner gesamt:	487
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	119
Gesamt:	1.344

Beststudent der Universität Rostock erhielt Studienpreis der Ingenieurkammer M-V

Im Rahmen der Akademischen Festveranstaltung zur feierlichen Übergabe der Bachelor- und Masterzeugnisse an der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik am 9. November 2018 überreichte Dr. Gesa Haroske, Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, an Jonas Rawitzer den Studienpreis der Ingenieurkammer, eine Reise nach Amsterdam. Unterstützt wurde sie hierbei von Karsten

Grütmöller, stellvertretender Sprecher der Regionalgruppe Rostock.

Damit wurde im Jahr 2018 die Verleihung des Studienpreises der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an den Hochschulen Stralsund, Wismar und Neubrandenburg sowie der Universität Rostock erfolgreich beendet. Die Absolventen werden im Februar kommenden Jahres ihre Reise nach Amsterdam antreten. ■



Foto: Universität Rostock

v. links: Dekan Prof. Dr.-Ing. Hermann Seitz, Dr. Gesa Haroske, Jonas Rawitzer, Karsten Grütmöller

25 Jahre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Vor 25 Jahren wurde am 23. November 1993 die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

Der Gründungsausschuss, bestehend aus den Herren Rolf Goosmann, Dr. Mario Binder, Hartmut Goß, Hans-Ulrich Goßmann, Michael

Kopischke, Alfons May, Peter Otte und Detlef Schüler, vollzog an diesem Tag im Weinhaus Uhle in Schwerin die Gründung der Kammer.

Vorstand und Geschäftsstelle haben sich darauf verständigt, dieses bedeutsame Ereignis im Jahr 2019 in

terminlicher Nähe zur 1. Sitzung der 1. Vertreterversammlung vor 25 Jahren würdig zu begehen.

Über den Termin werden wir rechtzeitig informieren. ■

WEIHNACHTSGRÜSSE

Sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern,

der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage und einen guten und erfolgreichen Start in das Jahr 2019.

Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt. Sie erreichen uns wieder ab dem 2. Januar.



Weiterbildungsangebote 2018/2019

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
12.12.2018 09.30 – 16.00 Uhr Steigenberger Hotel Sonne, Rostock	Denkmalrecht in Mecklenburg-Vorpommern: Aktuelle Rechtsprechung	Dr. Joachim Kronisch Teilnahmegebühr: ab 310,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
16.01.2019 16.00 – 18.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	Oberseminar der Hochschule Wismar Belastungsversuche an Stahlbetonbauteilen	Prof. Dr.-Ing. Gido Bolle Hochschule Wismar Kostenfrei	Hochschule Wismar E-Mail: guido.bolle@hs-wismar.de
23.02.2019 10.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V Die bauaufsichtlichen Verfahren nach der LBauO M-V (2015) Aufbau der Bauaufsichtsbehörden (§ 57 LBauO M-V) Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden (§58 LBauO M-V) Grundsatz der bauaufsichtlichen Genehmigungspflicht (§ 59 LBauO M-V) Die bauaufsichtliche Verfahrensfreiheit (§ 61 LBauO M-V) Die Genehmigungsfreistellung (§62 LBauO M-V) Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren (§ 63 LBauO M-V) Das Baugenehmigungsverfahren (§ 64 LBauO M-V) Abweichungen nach § 67 LBauO M-V (2015) Verfahrensvorschriften, Zuständigkeit der Gemeinden, Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden, doppelte Zuständigkeiten	Dipl.-Ing. Andreas Wißwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
21.03.2018 14.00 – 17.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	Vermeidbare Risiken für Ingenieurbüros im Fall von Scheidung, Krankheit und Erbfall Risiken für ein Ingenieurbüro können sich nicht nur aus der Berufstätigkeit, sondern auch aus Lebenssituationen des Inhabers ergeben. Durch entsprechende Vertragsgestaltungen und Vollmachten können diese Angelegenheiten frühzeitig und selbstbestimmt geregelt werden.	RA Ilka Ziehms Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 25,- €; Nichtmitglieder: 75,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
16.05.2019 09.30 – 16.00 Uhr Steigenberger Hotel Sonne, Rostock	Datschen, Bungalows, Wochenendhäuser und andere Kleinbauten im Außenbereich: Aktuelle Rechts- und Praxisfragen	Dr.-Ing. Werner Klinge, Frank Reitzig Teilnahmegebühr: ab 310,-Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
22.05.2019 09.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau – Öffentlich-rechtliche Anforderungen für den Wohnungsneubau und für den Gebäudebestand – heute und voraussichtlich in der Zukunft – Bilanzsystematik der DIN V 18599 – Eingabekennwerte für statische Heizungs- und Warmwassersysteme und RLT-Systeme nach DIN V 18599-5, -6 und -8 – Ermittlung der Nutzenergie für Heizwärme und Kälte nach DIN V 18599-2 – Zusammenfassung und Zusammenstellung wesentlicher Unterschiede zwischen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 und DIN V 18599	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,-€ Nichtmitglieder: 175,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30